

## **Nominierungskriterien für den Bundeskader für Einzelwettbewerbe der Disziplinen Standard/Latein im Deutschen Tanzsportverband e.V.**

### **Allgemeines**

Die Bundeskader im DTV dienen der sportlichen Förderung der Spitzen- als auch Nachwuchsathletinnen und -athleten. Die Aufnahme in die jeweiligen Bundeskader ist nur möglich, wenn sich die Athletinnen und Athleten entweder im nationalen und/oder internationalen Spitzenbereich befinden oder dies in naher Zukunft erwarten lassen.

Die Nominierung der Athletinnen und Athleten der einzelnen Kader erfolgt durch den/die zuständigen Bundestrainerin/Bundestrainer, den/die DTV-Sportwartin/Sportwart, den/die DTV-Jugendwartin/Jugendwart und den/die Sportdirektorin/Sportdirektor. Die einzelnen Nominierungskriterien sind jeweils beim entsprechenden Kader aufgeführt.

### **1. World Games Kader (WK)**

Dem WK gehören Athletinnen und Athleten mit nachgewiesenem Weltspitzenniveau bei den jährlichen Zielwettkämpfen innerhalb des Zyklus im Hinblick auf die nächsten World Games an.

#### **Nominierungszeitraum:**

- Standard: 01.01.-31.12.
- Latein: 01.01.-31.12.

**Maximalanzahl:** 3 Paare pro Disziplin

#### **Voraussetzungen für die Aufnahme in den WK:**

- World Games Qualifikation
- Weltmeisterschaften Platz 1-8 (nur in den Jahren ohne World Games)
- Europameisterschaften Platz 1-3 (nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaft)
- Weltrangliste Platz 1-12 bzw. Teilnahme am Grand Slam Finale (Stichtag 31.12.)
- Mindestalter: 16 Jahre
- Verpflichtende Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft
- Verpflichtende Teilnahme an nationalen Ranglistenturnieren
- Verpflichtende Teilnahme an den German Open Championships
- Verpflichtende Teilnahme an mindestens einem internationalen Turnier im Ausland

In Einzelfällen kann zur Aufnahme in den WK die Teilnahme am Grand Slam Finale berücksichtigt werden, das neben dem Zielwettkampf den Wettkampfhöhepunkt der Saison darstellt.

**Zielwettkämpfe und Einsatzbereiche:**

- World Games
- Welt- und Europameisterschaften
- World Cup
- Weltranglistenturniere (Grand Slam Serie, World Open etc.)

**2. Weltklassekader (WK) – Kombination/Showdance**

Dem WK gehören Athletinnen und Athleten mit nachgewiesenem Weltspitzenniveau bei den jährlichen Zielwettkämpfen innerhalb des Zyklus im Hinblick auf die nächsten Weltmeisterschaften.

**Nominierungszeitraum:** 01.01.-31.12.

**Maximalanzahl:** 3 Paare pro Disziplin

**Voraussetzungen für die Aufnahme in den WK:**

- Weltmeisterschaft Platz 1-8
- Europameisterschaft Platz 1-3 (nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaft)
- Mindestalter: 16 Jahre
- Verpflichtende Teilnahme an Deutscher Meisterschaft
- Verpflichtende Teilnahme an nationalen Ranglistenturnieren
- Verpflichtende Teilnahme an den German Open Championships
- Verpflichtende Teilnahme an mind. einem internationalen Turnier im Ausland

**Zielwettkämpfe und Einsatzbereiche:**

- Welt- und Europameisterschaften
- World Cup
- Weltranglistenturniere (Grand Slam Serie, World Open etc.)

**3. Perspektivkader (PK)**

Der PK umfasst Athletinnen und Athleten mit nachgewiesenem erweitertem Weltspitzenniveau und Finalplatzpotenzial (Platz 1-8) für die nächsten World Games sowie die Weltmeisterschaften (4-Jahres-Perspektive). Außerdem gehören Athletinnen und Athleten, die eine nachgewiesene Perspektive zur Erreichung eines Weltspitzenniveaus für die darauffolgenden World Games (8-Jahres-Perspektive) besitzen.

**Nominierungszeitraum:**

- Standard: 01.01.-31.12.
- Latein: 01.04.-31.03.
- Kombination: 01.07.-30.06.

**Maximalanzahl:**

- 12 Paare pro Disziplin Latein und Standard
- 3 Paare Disziplin Kombination

#### **Voraussetzungen für die Aufnahme in den PK:**

- Platz 1-12\* Deutscher Meisterschaft der Startklasse S in Standard oder Latein
- Platz 1-3 bei der Deutschen Meisterschaft Kombination
- Mindestalter: 16 Jahre
- Verpflichtende Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft
- Verpflichtende Teilnahme an nationalen Ranglistenturnieren
- Verpflichtende Teilnahme an den German Open Championships
- Verpflichtende Teilnahme an mindestens einem internationalen Turnier im Ausland

*\*WK-Paare unter Platz 1-12 werden nicht berücksichtigt. Es können bis zu 12 nachfolgend platzierte Paare berücksichtigt werden.*

#### **Zielwettkämpfe und Einsatzbereiche:**

- World Games
- Welt- und Europameisterschaften (Hauptgruppe, U21)
- World- /European Cup
- Weltranglistenturniere (Grand Slam, World Open, Rising Star etc.)

#### **4. Nachwuchskader 1 (NK1)**

Der NK1 umfasst Athletinnen und Athleten, welche eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Integration in den Perspektiv- bis World-Games-Kader besitzen.

Nominierungszeitraum:

- Standard: 01.01.-31.12.
- Latein: 01.04.-31.03.

**Maximalanzahl:** 22 Paare pro Disziplin

#### **Voraussetzungen für die Aufnahme in den NK1:**

- Platz 1-6 der Deutschen Meisterschaft der Startklassen Jugend A und Junioren II B
- Aufnahme über DTV-Talentsichtung (bis zu 10 Plätze)
- Mindestalter des älteren Partners: 15 Jahre
- Maximalalter: 21\* Jahre
- Verpflichtende Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft in der entsprechenden Altersklasse
- Verpflichtende Teilnahme an nationalen Ranglistenturnieren (bei JUN II B im zweiten Jahr)
- Verpflichtende Teilnahme an den German Open Championships
- Verpflichtende Teilnahme an mindestens einem internationalen Turnier im Ausland

*\*Höchsteralter kann überschritten werden, wenn der jüngere Partner die Nominierungskriterien erfüllt. Dies soll einen reibungslosen Übergang zum Perspektivkader schaffen.*

#### **Zielwettkämpfe und Einsatzbereiche:**

- Welt- und Europameisterschaften U21, Jugend und Junioren II
- Weltranglistenturniere (World Open, International Open, Rising Star)

## **5. Nachwuchskader 2 (NK2)**

Der NK2 umfasst Athletinnen und Athleten, die aufgrund besonderer Spitzensportperspektiven aus dem Landeskader ausgewählt werden. Er bildet zudem eine Schnittstelle zwischen den Landes- und Bundeskadern. Die Nominierung für den NK2 erfolgt über die Landetanzsportverbände unter Einbeziehung des DTV. Der DTV kann ausgewählte Athletinnen und Athleten aus dem NK2 für Maßnahmen auf Bundesebene einladen.

*Siehe Anl. Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien.*

### **Zielwettkämpfe und Einsatzbereiche:**

- Weltmeisterschaft Junioren II

## **6. Abweichende Nominierungen**

Eine von den oben genannten Kriterien abweichende Nominierung kann erfolgen, wenn folgende Punkte zutreffen:

- Neue Zusammenstellung von Paaren im laufenden Wettkampfsjahr und deren Teilnahme bei Deutschen Meisterschaften
- Neue Zusammenstellung von Paaren im laufenden Wettkampfsjahr und besondere Erfolge bei internationalen Ranglistenturnieren
- Bei Verletzungen/Krankheitsfall mit Vorlage eines offiziellen Attests beim DTV-Verbandsarzt und dessen Zustimmung

## **7. Nachnominierung:**

Die Nachnominierung erfolgt in Abhängigkeit der Altersklasse durch das jeweilige Präsidiumsmitglied in Absprache mit dem/der zuständigen Bundestrainerin/Bundestrainer sowie dem/der DTV-Sportwart/Sportwartin.

Eine Nachnominierung der Kader PK, NK1 und NK2 kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Ausscheiden eines bestehenden Kaderpaares
- Grundlage ist das Ergebnis der jeweiligen Deutschen Meisterschaft bzw. der Sichtung

## **8. Weitere Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in den Bundeskadern**

- Zugehörigkeit zu einem DTV-Mitgliedsverein
- Gültige Jahreslizenz und ID-Karte (Erwerb bis spätestens 31.01.)

## **9. Förderung**

- WK-, PK-, NK1- und NK2-Athletinnen und Athleten werden durch zentrale, vom DTV durchgeführte Lehrgangsmaßnahmen in der jeweiligen Kaderklasse gefördert.
- Pro Kaderklasse werden mindestens zwei Lehrgangsmaßnahmen angeboten, an denen verpflichtend teilgenommen werden muss.
- LK-Athletinnen und Athleten werden gemäß den Bestimmungen des für sie zuständigen Landestanzsportverbandes gefördert.
- WK- und PK-Athletinnen und Athleten können bei internationalen Erfolgen der Stiftung ‚Deutsche Sporthilfe‘ zur Förderung vorgeschlagen werden.

- WK- und PK-Athletinnen und Athleten erhalten eine Quartalsförderung, die nach Vorlag von Belegen durch den DTV ausgezahlt wird (s. Anlage).

## **10. Sportmedizinische Untersuchung (gilt nicht für NK2)**

- WK-, PK- und NK1-Athletinnen und Athleten müssen in jedem Kalenderjahr einmal eine sportmedizinische Untersuchung (SMU) absolvieren.
- NK2-Athletinnen und Athleten, die zu Turnieren entsendet werden, müssen ebenfalls die sportmedizinische Untersuchung (SMU) ablegen
- Die Liste der Untersuchungszentren wird den Kaderpaaren zugeschickt. Die terminliche Abstimmung bzgl. der Untersuchung erfolgt eigenständig durch die Athletinnen und Athleten.
- LK-Athletinnen und Athleten unterliegen den Bestimmungen ihres jeweiligen LTV.

## **11. Anti-Doping und Fair-Play-Richtlinien**

- WK-, PK-, NK1- und NK2-Athletinnen und Athleten müssen über die Athletenvereinbarung die geltenden Anti-Doping Bestimmungen anerkennen.
- WK-, PK- und NK1-Athletinnen und Athleten müssen in jedem Kalenderjahr einmal das E-Learning Modul der NADA zum Thema „Doping-Prävention“ absolvieren und unaufgefordert erbringen.
- WK-, PK-, NK1- und NK2-Athletinnen und Athleten müssen über die Athletenvereinbarung die geltenden Fair-Play-Richtlinien anerkennen.

## **12. Kaderausschluss**

Ein Kaderausschluss ist bei folgenden Verstößen bzw. Nichteinhaltung der festgelegten Pflichten möglich und wird durch den/die DTV-Sportwartin/Sportwart gemeinsam mit dem/der Sportdirektorin/Sportdirektor ausgesprochen:

- Athletinnen und Athleten, die bis zum 31.01. keine gültige Jahreslizenz besitzen
- Athletinnen und Athleten, die gegen Anti-Doping oder Fair-Play Richtlinien verstoßen haben
- Athletinnen und Athleten, die gegen die bestehenden Kaderrichtlinien verstoßen haben
- Athletinnen und Athleten, die ohne Angaben von Gründen nicht am Lehrgang teilnehmen (siehe AV)
- Athletinnen und Athleten, die nicht ihre sportmedizinische Untersuchung absolviert haben
- Athletinnen und Athleten, die eine Startsperr erhalten